

Vorlage Nr. 24/0257

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	06.06.2024	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortführung der energetischen Quartierssanierung

Begründung:

Im Jahr 2017 hat die Stadt Gladbeck damit begonnen, im Rahmen des InnovationCity-Rollouts für verschiedene Quartiere Konzepte zur energetischen Sanierung zu erstellen und jeweils ein Sanierungsmanagement zu etablieren. Seitdem konnte das Quartier Rentfort-Nord erfolgreich abgeschlossen werden und mit Stadtmitte und Brauck-West/Butendorf zwei weitere Quartiere in die Umsetzung gebracht werden.

Konzepterstellung und Umsetzungspersonal wurden seither mit jeweils 65-75% durch Fördergelder der KFW-Bank unterstützt.

Die begleitenden städtischen Förderrichtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen sowie einzelne Projektbausteine oder Aufträge an Dritte, wie der Kooperationsvertrag mit der Innovation City Management GmbH (ICM), wurden aus dem Gladbecker Haushalt finanziert. Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt im Februar 2024 berichtet.

Im Herbst 2023 wurde im Ausschuss über die geplante Ausweitung des Projektes auf den Stadtteil Zweckel berichtet. Nach Abschluss des Umsetzungszeitraums in Stadtmitte soll das Quartier, wie zuvor von Rentfort-Nord nach Brauck-West/Butendorf, gewechselt werden, um nach und nach alle Quartiere abzudecken und somit allen Gladbecker Bürger:innen entsprechende Beratungsleistungen und Zugang zu städtischen Fördergeldern zu ermöglichen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Auf Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds, sowie der daraus resultierenden Haushaltskonsolidierungen hat der Bund seit Beginn des Jahres diverse Bundes-Förderprogramme ausgesetzt. Hiervon ist auch das Förderprogramm 432 der KfW zur energetischen Quartierssanierung betroffen. Zwar können laufende Projekte abgeschlossen werden. Jedoch ist auf absehbare Zeit weder eine Verlängerung bestehender Quartiere, noch die Beantragung weiterer Quartiere möglich.

Die Erstellung eines Konzeptes für Zweckel und die spätere Umsetzung können somit nicht mehr über den bislang gewohnten Weg aus Fördermitteln der KfW unterstützt werden. Aufgrund des bisherigen Erfolges und der weiterhin erforderlichen schnellen Umsetzungen von Sanierungen, um die Gladbecker Klimaziele einzuhalten, möchte die Umweltabteilung die bisherige Vorgehensweise dennoch grundsätzlich beibehalten. Eine planmäßige Umsetzung der Klimaziele kann nur gewährleistet werden, wenn Bürger:innen und Unternehmen bei der Umsetzung weiterhin zielgerichtet unterstützt werden. Um den neuen Gegebenheiten Folge zu leisten, sollen jedoch einige Bereiche angepasst werden.

So läuft der Kooperationsvertrag mit der ICM im August aus. Dieser Vertrag beläuft sich bislang auf ca. 30.000€ pro Jahr und wird aus dem städtischen Haushalt finanziert. Der entsprechende Vertrag soll in Anbetracht der Umstände nun nicht mehr verlängert werden. Gegebenenfalls können einzelne Bausteine der bisherigen Zusammenarbeit über kleine Aufträge auch später noch von der ICM oder anderen Auftragnehmern abgewickelt werden. Eine dauerhafte Verpflichtung scheint zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend zu sein. Die Nutzung des Labels InnovationCity ist damit nicht mehr möglich, gegebenenfalls ist ein eigenständiges Label zu entwickeln.

Um Fördergelder für Umsetzungspersonal für ein Quartier von der KfW zu bekommen, musste zuvor ein sogenanntes Quartierskonzept erstellt werden. Die Inhalte sind jedoch in weiten Teilen deckungsgleich mit den Bestands- und Potentialanalysen, die zukünftig sowieso im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung stadtweit erhoben werden. Im Haushalt waren bislang 80.000€ für ein solches Quartierskonzept vorgesehen. Dem standen Fördergelder in Höhe von 75% entgegen.

Zweckel wurde als nächstes Quartier ausgewählt und soll im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als Modellquartier dienen, da hier auf Grund der Strukturen das Ausrollen von Fernwärme und Alternativen besonders gute Voraussetzungen bestehen. Über das Konnexitätsprinzip wird die Stadt Gladbeck im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung neue Förderzugänge bekommen.

Die Landesregierung legt voraussichtlich im Herbst ihr Gesetz zur Wärmeplanung vor. Auf Basis dieser neuen Gesetzesgrundlage werden dann Kommunen in NRW nach Einwohner-schlüssel Fördermittel von Bund und Land zugewiesen. Bund und Land haben bei der Kalkulation dieser Mittel, die den Kommunen jeweils zur Verfügung gestellt werden sollen, eine Umsetzung vor Ort mit einbezogen.

Neben den Kosten für die Erstellung des geplanten Wärmeplanes in Kooperation mit Bottrop und Gelsenkirchen stehen somit auch Gelder für die Umsetzung zur Verfügung. Diese können in Gladbeck zukünftig für die Quartiersarbeit genutzt werden.

Somit werden die Zahlungen zur kommunalen Wärmeplanung anteilig wegfallende Gelder beim Förderprogramm KFW432 kompensieren können. Hiermit wird von Seiten des Bundes auch der Wegfall des Programms KFW432 begründet.

Hinzu kommt, dass eine der beiden Stellen zur energetischen Quartierssanierung im nächsten Jahr voraussichtlich wegen Elternzeit nicht besetzt sein wird. Die zweite Stelle wird vorübergehend beide Quartiere bearbeiten. Einer entsprechenden Reduzierung im Umfang des Beratungsangebotes stehen Kosteneinsparungen für Personal im Jahr 2025 gegenüber.

Auf Basis der aktuell gültigen Förderbescheide der KFW und der vorhandenen Haushaltsanmeldungen kann die Umsetzung in den Quartieren Brauck-West/Butendorf und Stadtmitte (bis Juni 2025) erfolgreich zu Ende gebracht werden.

In Anbetracht von Ausgabenkürzungen (ICM, Konzept, Personal) und Ausschöpfen neuer Fördermittel (Wärmeplanung) kann auch die geplante Bearbeitung des Quartiers Zweckel ohne zusätzliche Haushaltsbelastungen erfolgen.

Für die mittelfristige Finanzplanung 2026ff sollen weitere Fördermittelzugänge geprüft werden.

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (Siehe Vorlagentext)

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Beschluss wird zu weiteren signifikanten Einsparungen von CO2 führen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele. Durch die städtischen Aktivitäten wird die Sanierungsquote erhöht.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: